



Richtlinie über den Vorschlag für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*in an den*die Präsidenten*in

Stand: 11.11.2020

1) Grundlage der Richtlinie

Nach §14 Abs. 6 der Grundordnung der FH Potsdam entscheidet der*die Präsident*in im Benehmen mit dem AStA über eine*n Kandidat*in für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*in, der*die anschließend vom Senat gewählt wird. Dazu bereitet der AStA einen personellen Vorschlag vor, welcher dem*der Präsidenten*in vorgestellt wird.

Diese Richtlinie regelt, wie es zu diesem personellen Vorschlag kommt.

2) Verfahren

- a) Für den Vorschlag kandidieren können alle immatrikulierten Studierende der FH Potsdam, die Gremienerfahrung vorweisen können.
 - b) Die Bewerbung für den Vorschlag für das Amt des studentischen Vizepräsidenten wird per Mail eingereicht. Die Mail kann formlos sein, muss aber folgende Informationen beinhalten:
 - i. Vollständiger Name
 - ii. Fachbereich, Studiengang, Semester
 - iii. Aufzählung und Erläuterung der Gremienerfahrung
 - iv. Die Motivation, die zu der Bewerbung geführt hat.
 - v. Text, der zu der eigenen Bewerbung gedacht ist und durch den AStA mit der Studierendenschaft geteilt wird.
 - c) Bei mehr als fünf Bewerber*innen führt der AStA vorsortierende Bewerbungsgespräche durch. Nach den Gesprächen wählt der AStA fünf Bewerber*innen aus. Kriterien für die Auswahl sind:
 - i. die Dauer in der die Gremientätigkeit ausgeführt wurde,
 - ii. die vorhandene Gremienerfahrung, die an der Fachhochschule Potsdam gesammelt wurde und
 - iii. das vorhandene Fachwissen über die brandenburgische Hochschulpolitik.
 - d) Die Bewerber*innen stellen sich auf der Vollversammlung der Studierendenschaft vor.
-

- i. Die Reihenfolge, in der sich die Kandidaten*innen vorstellen, wird ausgelost.
 - ii. Alle Kandidat*innen bis auf die*den Erste*n verlassen den Raum und werden nacheinander in der Reihenfolge der Auslosung wieder in den Raum gebeten. Nach ihrer eigenen Vorstellung dürfen sie im Raum bleiben, aber keine Fragen an die anderen Bewerber*innen stellen, es sei denn, es wird durch die*den Befragte*n zugestimmt.
 - iii. Sowohl der AStA als auch die anwesenden Studierenden der Fachhochschule Potsdam können den Kandidat*innen Fragen stellen.
- e) Nach der Vorstellung auf der Vollversammlung findet eine Abstimmung statt.
- i. Die Abstimmung wird vom AStA organisiert. Sie dauert zwei Tage und kann digital oder analog stattfinden.
 - ii. Stimmberechtigt sind alle Studierenden der Fachhochschule Potsdam.
 - iii. Bei der Abstimmung werden die Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.
 - iv. Bei analogen Abstimmungen wird eine Liste mit den Namen der Studierenden geführt, die abgestimmt haben, damit es zu keiner doppelten Stimmabgabe kommt. Die Liste wird bis zur nächsten Abstimmung aufbewahrt.
 - v. Bei nur einem*r Bewerber*in findet keine Abstimmung statt.
- f) Das Ergebnis der Abstimmung zum personellen Vorschlag wird durch den AStA veröffentlicht und an den*die Präsidenten*in weitergegeben.
- i. Alle Kandidat*innen nach der erstplatzierten Person fungieren als Nachrücker*innen in der Reihenfolge der Stimmenanzahl.
 - ii. Wenn es keine Nachrücker*innen (mehr) gibt, behält sich der AStA vor, einen eigenen, zusätzlichen personellen Vorschlag zu machen.

3) Änderungen der Richtlinie

- a) Änderungsvorschläge können von allen Studierenden der Fachhochschule Potsdam gegenüber dem AStA eingebracht werden. Diese müssen in einer öffentlichen Sitzung besprochen werden.
- b) Änderungen der Richtlinie können von der Vollversammlung der Studierendenschaft mit einer einfachen Mehrheit oder vom AStA mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.
- c) Änderungen durch den Allgemeinen Studierendenausschuss müssen auf der nächsten Vollversammlung präsentiert werden.

4) Inkrafttreten

Nach dieser Richtlinie wird nach dem Beschluss der Vollversammlung am 11.11.2020 gehandelt. Sie wird über die Website des AStAs veröffentlicht.

gez.

AStA 2020/2021

Potsdam, 11.11.2020

Anhang:

Ablauf

1. Die Ausschreibung auf das Amt wird in der Regel 21 Tage (drei Wochen) nach Semesterbeginn im Sommersemester veröffentlicht.
2. Der Bewerbungszeitraum dauert in der Regel 15 Werktage (3 Wochen). Bewerbungen werden per Mail an asta@fh-potsdam.de gesendet.
3. Bei mehr als fünf Bewerber*innen finden die durch den AStA vorsortierenden Bewerbungsgespräche innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Bewerbungszeitraums statt.
4. Die Vorstellung von und durch die Bewerber*innen findet in der Regel während der Vollversammlung im Sommersemester statt.
5. Die Abstimmung über den Vorschlag an den*die Präsidenten*in dauert zwei Tage. Der erste Tag ist der Tag der Vollversammlung selbst (beginnend ab dem Ende des Tagesordnungspunktes). Der zweite Tag ist der Tag darauf. Ist dieser ein Feiertag, findet der zweite Abstimmungstag am nächsten Werktag statt.
6. Am zweiten Abstimmungstag findet nach Schließung der Abstimmung die Auszählung der Stimmen statt.
7. Das Ergebnis der Auszählung wird spätestens eine Woche nach der Auszählung veröffentlicht und an den*die Präsidenten*in weitergegeben.
8. Ziel ist die Wahl in der Sitzung des Senates im Juli.
9. Nach der Wahl des*der studentischen Vizepräsident*in findet die Amtsübergabe zwischen dem*der alten studentischen Vizepräsident*in und dem*der neuen studentischen Vizepräsident*in statt. Der AStA vermittelt, wenn nötig, den Kontakt.
 - a. Der AStA informiert den*die neue*n SVP über aktuelle und mögliche Themen.